

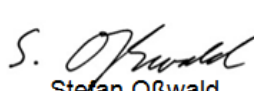
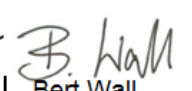
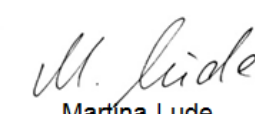

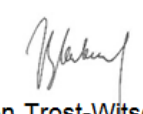
Bad Saulgau, Juli 2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, nach den Sommerferien Ihre Kinder und Sie innerhalb unserer Schulgemeinschaft begrüßen zu können. Ihren Kindern wünschen wir, dass sie sich schnell und problemlos am Störck-Gymnasium einleben, so dass sie mit Freude und Neugier neue Lernerfahrungen machen und neue Freunde gewinnen können.

Bis dahin - frohe, harmonische Sommersonnentage!

Ihr Schulleitungsteam

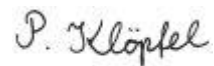
Stefan Oßwald | Bert Wall | Martina Lude | Johannes Koch | Jürgen Trost-Witschard
 (Schulleiter) (stellv. Schulleiter) (Abteilungsleiterin) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter)

Für die Elternschaft:



: Antje Henkel, Elternbeiratsvorsitzende

Für die SMV:



Patrick Klöpfel, Schulsprecher

Unterrichtszeiten

Vormittag:

1. Stunde	7.35 – 8.20
2. Stunde	8.25 – 9.10
Große Pause	
3./4. Doppelstunde ohne Pause	9.25 - 10.55
10 Minuten Pause	
5. Stunde	11.05 - 11.50
6. Stunde	11.55 – 12.40
Zwischenstunde/7.Stunde	7. Stunde / Mittagspause bis 13.25

Nachmittag:

8. Stunde	13.25 – 14.10
9. Stunde	14.15 – 15.00
10. Stunde	15.05 – 15.50
11. Stunde	15.55 – 16.40

Leitbild des Störck-Gymnasiums

Toleranz, Wertschätzung, Achtung voreinander und ein höflicher Umgang miteinander sind Grundpfeiler unseres Schullebens.

Wir streben Güte und Menschlichkeit im Miteinander an.

Wir fördern und bestärken die Entwicklung der Persönlichkeit unserer Schüler mit dem Ziel, auf das spätere Leben, Studium und Beruf vorzubereiten.

Wir legen Wert auf eine umfassende und fundierte Bildung in allen Lernbereichen.

Wir bieten ein vielfältiges Bildungsangebot über den Bildungsplan hinaus.

Wir motivieren und fördern das Lernen und Arbeiten im Team.

Unsere Schule setzt auf Leistungsbereitschaft und eigenverantwortliches Lernen.

Wir fördern die Kreativität unserer Schüler.

Unser Schulleben wird von Lehrern, Schülern und Eltern aktiv gestaltet.

In unserer Gemeinschaft legen wir Wert auf die Einhaltung vereinbarter Regeln.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem in angenehmer Atmosphäre gelernt und gelehrt werden kann.



Weitere Informationen zum Schulstart am Störck-Gymnasium

Schülerkalender/Schultimer

Speziell für die Bedürfnisse unserer Schule haben wir einen Schuljahresplaner konzipiert (Bus- und Stundenpläne, Hausaufgabenheft, Notenübersicht, Vordrucke für Entschuldigungen u.a.). Vom Elternbeirat wurde einstimmig ein Preis von 4,50 Euro für diesen Timer festgelegt, was ungefähr 2/3 der Produktionskosten deckt. Die Elternkasse und die Stadt Bad Saulgau kommen für den Rest auf. Dafür sind wir sehr dankbar. Dieser Schuljahresplaner dient unter anderem auch der besseren Kommunikation mit dem Elternhaus. Für die Klassen 5-7 ist die Nutzung dieses Timers verbindlich, für die höheren Klassen wird diese empfohlen, bleibt aber freiwillig. Die Klassenlehrer der neuen fünften Klassen sammeln den Betrag zum Schuljahresbeginn ein und teilen die Schuljahresplaner an die Klassen aus.

Ganztagesbetreuung der offenen Form

Wir bieten für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 eine Ganztagesbetreuung der offenen Form an. Dabei garantieren wir eine verlässliche Betreuung an der Schule an vier Wochentagen bis 15.00 Uhr. Die Eltern entscheiden jeweils durch Ihre Anmeldung verbindlich für ein Halbjahr oder Jahr, ob das Angebot an einem, zwei oder an drei Tagen wahrgenommen wird. Die Kinder, die für die Ganztagesbetreuung angemeldet sind, können in unserer Cafeteria zu Mittag essen. Ansprechpartnerin für diese Form der Ganztagesbetreuung ist Frau Oppler.



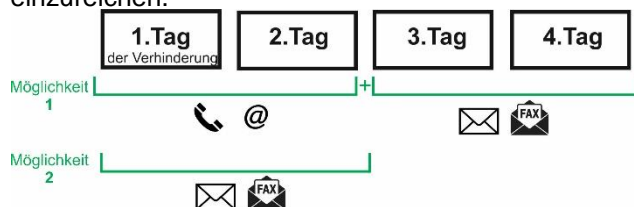


Störck – ABC

Im Störck-ABC finden Sie alle Informationen rund um unser Schulleben zu Ihrer Orientierung.

- AG - Angebot** Am Störck-Gymnasium bieten wir zusätzlich zum Unterricht Arbeitsgemeinschaften aus verschiedenen Arbeitsbereichen (Chor, Theater, Sport, Naturwissenschaften, Sprachen) an. Dieses Angebot wechselt von Schuljahr zu Schuljahr. Die Teilnahme an einer AG ist freiwillig, ist dann aber nach der endgültigen Anmeldung fürs Schuljahr verbindlich. AGs werden in der Regel nicht benotet, die Teilnahme an einer AG wird im Zeugnis vermerkt.
- Ansteckende Krankheiten** Wenn ihr Kind an einer stark ansteckenden Krankheit wie Windpocken, Masern, Röteln oder Lausbefall erkrankt, bitten wir Sie umgehend Kontakt mit der Schule aufzunehmen.
- Bächtlefestumzug** Das Bad Saulgauer Bächtlefest hat lange Tradition und wird jährlich im Juli ausgerichtet. Am Bächtlefest – Montag findet der große Umzug statt, an dem alle Bad Saulgauer Schulen teilnehmen. Die Schüler des Störck-Gymnasiums wirken am historischen Teil des Umzugs mit.
- BoGy (=Berufsorientierung Gymnasium)** In der Klasse vor der Jahrgangsstufe führen die Schüler ein einwöchiges Praktikum zur Berufsorientierung durch. Dieses findet in der Regel im Frühjahr statt. (Genauerer siehe Homepage/BoGy)
- Beratungslehrer** Er/Sie berät die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei allen Fragen, die die schulische Laufbahn betreffen (auch Schullaufbahnwechsel, wenn notwendig). Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung. Er ist Ansprechpartner bei ADHS – Verdachtsfällen u.ä. und hilft bei der Lösung von Konfliktfällen. Beratungslehrerin an unserer Schule ist Frau Oppler.
- Berufsberatung** Für unsere Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 9 bieten wir direkt an der Schule in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit einer individuellen Berufsberatung an. Termine und Anmeldungen siehe Homepage.
- Belobigungen und Preise** Für besonders gute Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Jahreszeugnis eine Belobigung: Klasse 5 und 6 für einen Schnitt zwischen 1,6 und 2,20, Klasse 7-10 für einen Schnitt zwischen 1,8 und 2,20. Dabei zählen die Kernfächer doppelt. Für herausragende Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Preis: Klasse 5 und 6 bis zum Schnitt von 1,60, die Klassen 7-11 bis zu einem Schnitt von 1,80.

- Beurlaubungen** Beurlaubungen von 1-2 Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer/Tutor gewähren. Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor/nach den Ferien können nur über den Schulleiter geregelt werden. Anträge auf Beurlaubungen sollten, wenn möglich, mindestens vier Wochen vorher eingehen.
- Bewegliche Ferientage** Uns stehen im Schuljahr eine bestimmte Anzahl von beweglichen Ferientagen zur Verfügung, die von allen Bad Saulgauer Schulen und dem Gesamtelternbeirat gemeinsam festgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Anfang jedes Schuljahrs Informationen über die aktuelle Ferienregelung und die beweglichen Ferientage.
- Bildungspartnerschaften** Das Störck-Gymnasium hat mit Betrieben, Organisationen und Gewerbe aus unserer Region Partnerschaftsverträge abgeschlossen, die darauf abzielen, das Know-How der Partner in den Schulalltag und den Bildungsprozess einzubringen und umgekehrt die Wirtschaft mit der Schule zu vernetzen. Auf unserer Homepage finden Sie alle Betriebe und Organisationen, die bis jetzt mit unserer Schule kooperieren.
- BNT** Der Fächerverbund BNT (Biologie, Naturphänomene, Technik) wird in den Klassen 5 und 6 unterrichtet.
- Cafeteria** Die Cafeteria ist an Unterrichtstagen in der Regel ab 7 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Hier können die Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit Getränke, Snacks, Obst etc. kaufen.
Das Team unserer Cafeteria bietet täglich ein Mittagsgeschicht an. Die Schülerinnen und Schüler, die ein solches Mittagsgeschicht essen wollen, müssen dies am gleichen Tag bis zur großen Pause anmelden. Essenszeiten sind nach der 5. und nach der 6. Stunde. Der Preis für ein Mittagessen liegt im Moment bei 5,50 Euro.
Auf unserer Homepage können Sie den Wochenspeiseplan einsehen.
- Elternarbeit** Die Eltern jeder Klasse wählen bei der 1. konstituierenden Klassenpflegschaftssitzung ihren Elternvertreter und seinen Stellvertreter. Die Elternvertreter und Stellvertreter aller Klassen gemeinsam bilden den Elternbeirat unserer Schule. Dieser wählt aus seiner Mitte wiederum den Elternbeiratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Elternschaft stellt eine entscheidende Säule unserer Schulgemeinschaft dar. Über ein aktives Mitwirken der Eltern an der Schulgemeinschaft freuen wir uns sehr.
- Entschuldigungen** Wenn Ihr Kind erkrankt, beachten Sie bitte folgende Regelung: Am Tag der Verhinderung oder am Tag danach ist die Schule schriftlich, mündlich oder fernmündlich mit Angabe des Grundes (z.B. Krankheit) und voraussichtlicher Dauer des Fehlens zu informieren. Eine schriftliche Mitteilung ist in jedem Falle spätestens 3 Tage nach dem Verhinderungstag einzureichen.



Exzellenzprogramm	Das Störckgymnasium ist als eines von nur 12 Gymnasien in Baden-Württemberg für die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ ausgewählt worden. Dieses Exzellenzprogramm hat zum Ziel, auffallend leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch gesonderte Bildungsangebote in verschiedenen Fächern in besonderem Maße zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Fachlehrer für diese gesonderten Angebote (= Perspektivkurse) vorgeschlagen.
Ferientermine	Die aktuellen Ferientermine werden wie auch die beweglichen Ferientage am Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und können auf unserer Homepage und im Schultimer eingesehen werden.
Förderunterricht	Im Rahmen der Kontingenzstundentafel haben wir die Möglichkeit, die Schüler über die so genannten Poolstunden individuell zu fördern. Ein solches Förderangebot besteht in den Klassen 5 und 6 unter anderem für die Kernfächer. Der jeweilige Fachlehrer kann einem Schüler die Teilnahme am Förderunterricht empfehlen, wenn dessen Leistung dies nahelegt. Wenn Sie dies als Eltern nicht wünschen, bitten wir Sie, Ihr Kind schriftlich abzumelden.
Förderverein	Seit 2001 besteht der Förderverein <i>Freunde des Störck-Gymnasiums</i> . Dieser Verein unterstützt maßgeblich verschiedene Unterrichtsprojekte und Anschaffungen finanziell. Viele interessante und schöne außerunterrichtliche Projekte und Lehrfahrten können dadurch für den einzelnen Schüler günstiger durchgeführt werden. Wir sind dem Förderverein hierfür sehr dankbar und würden uns über neue Mitglieder sehr freuen. Ein Beitrittsformular finden Sie in dieser Info-Mappe.
Fremdsprachenfolge	Am Störck-Gymnasium beginnen wir in der 5. Klasse mit Englisch. Ab Klasse 6 (G9: Halbjahr Klasse 6) können die Schülerinnen und Schüler zwischen Französisch und Latein wählen. In der 8. Klasse (G9: 9.Klasse) können die Kinder Französisch oder Spanisch als dritte Fremdsprache wählen. Daneben besteht auch das Angebot einer Latein-AG.
Fundsachen	Fundsachen befinden sich im Keller der UZ 1 vor der Bücherausgabe.
Ganztagesbetreuung in offener Form	Wir bieten für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 eine Ganztagesbetreuung der offenen Form an. Dabei garantieren wir eine verlässliche Betreuung an der Schule an vier Wochentagen bis 15.05 Uhr. Die Eltern entscheiden jeweils durch Ihre Anmeldung verbindlich für ein Halbjahr oder Jahr, ob das Angebot an einem, zwei oder an drei Tagen wahrgenommen wird. Die Kinder, die für die Ganztagesbetreuung angemeldet sind, können in unserer Cafeteria zu Mittag essen. Ansprechpartnerin ist Frau Oppler.
G9-Zug	Seit dem Schuljahr 2012/13 können wir unseren Schülern zusätzlich zum regulären achtjährigen Bildungsgang einen G9-Zug anbieten und damit ein zusätzliches Differenzierungsangebot schaffen. Der Lernstoff zwischen Klasse 5 und 10 wird hier gestreckt auf die Klassen 5 bis 11.
GFS (gleichwertige Feststellung einer Schülerleistung)	Ab Klasse 7 müssen alle Schülerinnen und Schüler in einem Fach ihrer Wahl zusätzlich zu den Klassenarbeiten eine solche Arbeit erstellen. Dies können eine mündliche Präsentation, ein Referat, eine schriftliche Arbeit u.v.a.m. sein. Diese GFS-Leistung wird zu Schuljahresbeginn mit den jeweiligen Fachlehrern abgesprochen und zählt wie eine Klassenarbeit.
Halbjahresinformation	Ende Januar/Anfang Februar erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Halbjahresinformation. Sie informiert über den Leistungsstand in den einzelnen Fächern. In der HI können auch Zwischennoten ausgewiesen werden. Wenn in der HI das Feld „Elterngespräch erwünscht“ angekreuzt ist, bitten wir die Eltern darum, mit dem jeweiligen Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen.

Handy	Auf dem Schulgelände müssen Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden (siehe Hausordnung). Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe dürfen ihr Handy im Aufenthaltsraum der Oberstufe benutzen.
Hausaufgabenbetreuung	Wir bieten an vier Nachmittagen der Woche eine Hausaufgabenbetreuung für die Klassen 5 bis 7 an. Dabei können die Hausaufgaben jeweils von 13.30 bis 15.05 Uhr unter Aufsicht an der Schule erledigt werden. Betreut werden die Kleingruppen von einer Lehrkraft und Assistenzkräften (Schüler/innen der oberen Klassen). Diese unterstützen die Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben, leiten zu selbständigem Arbeiten an und erklären bei Bedarf den Lehrstoff. Die Betreuung ist aber kein Nachhilfeunterricht. Für die teilnehmenden Schüler/innen ist die Betreuung kostenlos. Die genauen Termine werden in der zweiten Schulwoche bekannt gegeben. Bei Interesse bitte bei Frau Oppler melden.
Hausordnung	Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist dazu verpflichtet, die Hausordnung unserer Schule einzuhalten. Ein Exemplar dieser Hausordnung finden Sie in dieser Info-Mappe.
Homepage	Auf unserer schuleigenen Homepage www.stoerckgymnasium.de finden Sie alle aktuellen Informationen, Termine und Neuentwicklungen. Darüber hinaus finden Sie dort interessante Berichte und Bilder aus dem schulischen Leben und Genaueres über besondere Projekte. Schauen Sie regelmäßig vorbei – es lohnt sich!
Klassenlehrer/in	Der Klassenlehrer ist für die Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Eltern ein wichtiger Ansprechpartner in allen pädagogischen und organisatorischen Fragen.
Klassenlehrerstunde	In den 5. und 7. Klassen verfügen die Klassenlehrer über eine zusätzliche Klassenlehrerstunde. Sie können dadurch durch zusätzliche pädagogische Maßnahmen das Entstehen einer guten Klassengemeinschaft unterstützen und ganz allgemein die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern.
Klassensprecher/in	Jede Klasse wählt zu Beginn jedes Schuljahrs, meist ungefähr drei Wochen nach Schulbeginn, einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Beide sind automatisch Mitglied in der SMV (Schülermitverantwortung) und nehmen regelmäßig an deren Treffen teil und arbeiten aktiv bei Projekten der SMV mit.
Kontakt	Das Sekretariat unserer Schule mit unseren Sekretärinnen Frau Schorpp und Frau Volkert ist täglich von 8.20 bis 11.05 geöffnet. Sie können die Schule außerdem wie folgt erreichen: ☎ 07581 48737-0 (auch: -100 und -102) Fax: 07581 48737-111 Mail: sekretariat@gym-bad-saulgau.de Postadresse: Störck-Gymnasium, Liebfrauenstr.1, 88348 Bad Saulgau Die E-Mail- Adressen aller Kollegen finden Sie auf unserer Homepage.
Lehrerkollegium	An unserer Schule arbeiten im Moment um die 60 Lehrkräfte. Einen Überblick über alle Mitarbeiter unserer Schulgemeinschaft bietet die Bildertafel im Verwaltungsbereich.
Lehrersprechstunden	Bitte sprechen Sie bei Bedarf mit den einzelnen Lehrkräften individuell Termine für Sprechstunden ab. Die E-Mail-Adressen aller Kollegen finden Sie auf der Homepage und im Schulportfolio.

Leitbild	Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, Schüler, Eltern und Lehrer, waren am Entstehen unseres Leitbilds beteiligt. Sie finden die elf Grundsätze unseres schulischen Lebens in dieser Info-Broschüre.
Lernen lernen	In den 5. Klassen verfügt der Klassenlehrer über eine so genannte Klassenlehrerstunde. Hier bietet sich neben der Förderung sozialer Kompetenzen und der Stärkung der Klassengemeinschaft die Gelegenheit, den Schülerinnen und Schülern Grundlagen für ein richtiges Lernverhalten zu vermitteln.
Methodenschulung	Im Rahmen der Poolstunden führen wir für die 6. Klassen eine spezielle Methodenschulung durch. Die Schülerinnen und Schüler erwerben hier fächerübergreifend Grundlagen verschiedener Präsentationstechniken.
Mittagessen	Siehe Cafeteria
Mittlere Reife	Mit dem Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 (G8 und G9) in die Jahrgangsstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler automatisch den mittleren Bildungsabschluss („Mittlere Reife“).
Nachhilfe	Wenn Sie für Ihr Kind Interesse an Nachhilfeunterricht haben, wenden Sie sich an Frau Oppler vom Team Hausaufgabenbetreuung. Sie hilft Ihnen gerne bei der Vermittlung von Nachhilfestunden.
NWT (Naturwissenschaft und Technik)	Für Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen Profils gibt es seit 2004 das Fach NWT. Es ist ein Fächerverbund aus Biologie, Chemie, Physik und Geographie. NWT wird in den Klassen 8-10 als Kernfach unterrichtet.
Patenschüler/innen	Jede neue fünfte Klasse bekommt aus der Schülerschaft zwei Patenschüler/innen zugeteilt. Diese unterstützen die neuen Schülerinnen und Schüler in ihrer ersten Zeit am Gymnasium und helfen ihnen, sich zurechtzufinden.
Pausenregelung	In der ersten großen Pause (9.10 bis 9.25) müssen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen. Sie halten sich in der frischen Luft auf dem Schulhof oder auch in der Cafeteria auf. Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
Perspektivkurse	Siehe Exzellenzprogramm
Präventionsmaßnahmen an der Schule	In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Sigmaringen führen wir regelmäßig verschiedene Präventionsveranstaltungen durch. Themenschwerpunkte sind hier verschiedene Aspekte der Verkehrssicherheit, Gefahren durch Drogen und Alkohol sowie das richtige Verhalten im Internet und den sozialen Netzwerken. Ansprechpartnerin innerhalb der Lehrerschaft ist Frau Fromme. Genauere Informationen finden Sie auch hier stets auf unserer Homepage.
Preise	Siehe Belobigungen und Preise
Schließfächer	Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein Schließfach anzumieten. Nähere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten Sie auf unserem Sekretariat.

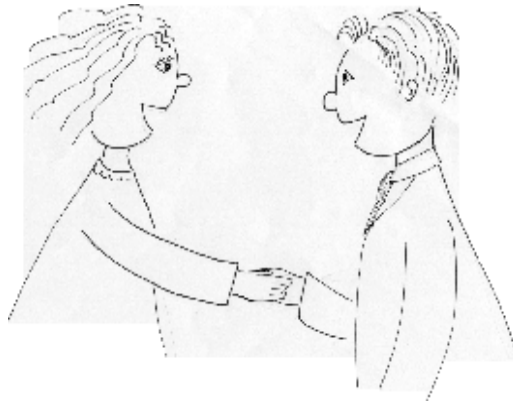
Schüleraustausche/ Sprachreisen	Für die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen organisieren wir im Wechsel Schüleraustausche/Sprachreisen mit/nach England und Frankreich sowie in der Regel eine Romreise für die Lateinklassen.
Schülerbeförderung für auswärtige Schüler	Informationen hierzu, auch über die verschiedenen Busunternehmen, erhalten Sie bei unseren Sekretärinnen.
Schuljahresplaner / Schultimer	Speziell für die Bedürfnisse unserer Schule haben wir einen Schuljahresplaner konzipiert (Bus-und Stundenpläne, Hausaufgabenheft, Notenübersicht, Vordrucke für Entschuldigungen u.a.). Vom Elternbeirat wurde einstimmig ein Preis von 4, 50 Euro für diesen Timer festgelegt, was ungefähr 2/3 der Produktionskosten deckt. Der Timer dient unter anderem auch der besseren Kommunikation mit dem Elternhaus. Für die Klassen 5-7 ist die Nutzung dieses Timers verbindlich, für die höheren Klassen wird diese empfohlen, bleibt aber freiwillig.
Schullandheim	In der 7. Klasse gehen die einzelnen Klassen in der Regel mit ihrem Klassenlehrer und einer weiteren Begleitperson ins Schullandheim. Das Schullandheim kann sowohl im Sommer als auch im Winter als Schneesportschullandheim durchgeführt werden.
Schulleitungsteam	<p>Unser Schulleitungsteam setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>Stefan Oßwald, Schulleiter (Mu, D) <i>Kontakt:</i> schulleitung@gym-bad-saulgau.de</p> <p>Bert Wall, stellvertretender Schulleiter (E, Ek) <i>Kontakt:</i> stellv.Schulleitung@gym-bad-saulgau.de</p> <p>Johannes Koch, Abteilungsleiter (D, G, W, GK) <i>Kontakt:</i> Abteilungsleitung-1@gym-bad-saulgau.de</p> <p>Martina Lude, Abteilungsleiterin (D, Eth, Sp) <i>Kontakt:</i> Abteilungsleitung-2@gym-bad-saulgau.de oder 35lehrer@gym-bad-saulgau.de</p> <p>Melanie Schönenberger Abteilungsleiterin (Mu, D) <i>Kontakt:</i> Abteilungsleitung-3@gym-bad-saulgau.de oder: 68lehrer@gym-bad-saulgau.de</p>
Schulportfolio	Es stellt ein digitales Handbuch zu sämtlichen Bereichen des schulischen Lebens dar. Sie finden den Link zum Schulportfolio auf unserer Homepage.
Schulsozialarbeit	Frau Palmer, die Schulsozialarbeiterin des Kinder- und Jugendbüros Bad Saulgau, ist mehrmals wöchentlich fest bei uns an der Schule. Auf unserer Homepage finden sie weitere Informationen sowie die aktuellen Sprechzeiten.
Sekretariat	Siehe Kontakt
SFZ (Schüler- Forschungs-Zentrum)	Seit 1999 gibt es das SFZ. Hier können naturwissenschaftlich interessierte Schüler aller Altersklassen bei verschiedenen Projekten mitwirken. Nähere Informationen finden Sie unter: www.sfz-bw.de

SMV (Schüler Mit Verantwortung)	Die SMV bildet eine sehr wichtige Säule unserer Schulgemeinschaft. Sie setzt sich aus allen Klassen- und Kurssprechern und deren Stellvertretern zusammen. Sie wählt aus ihren Reihen den Schulsprecher und dessen Stellvertreter. Die SMV hat eine Vertretung in der Schulkonferenz. Sie organisiert eigenverantwortlich diverse Veranstaltungen und Aktionen in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Sie können die Satzung unserer SMV auf der Homepage einsehen.
Studienfahrten	In der Regel organisieren wir für die Jahrgangsstufe I diverse ca. einwöchige Studienfahrten als Ergänzung und Vertiefung des Fachunterrichts. Die Teilnahme ist freiwillig.
Termine	Termine aller Art (bewegliche Ferientage, Zeugnisausgabe, Abiturprüfungen, zentrale Klassenarbeiten, Veranstaltungen) können Sie stets ganz aktualisiert unserer Homepage entnehmen.
Trinkwasserspender	Im Schulgebäude, im Zentrum Störck, Flur links, befindet sich ein Trinkwasserspender. Die Schülerinnen und Schüler können sich hier zu jeder Zeit Trinkwasser in mitgebrachte Trinkwasserflaschen abfüllen.
Unterrichtszeiten	Unsere Unterrichtszeiten sowie die verschiedenen Pausenzeiten finden Sie ganz am Anfang dieser Broschüre.
Versetzungsordnung	Die aktuelle Versetzungsordnung können Sie dem beiliegenden Übersichtsblatt entnehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den betreffenden Klassenlehrer oder die Schulleitung.
Verbindungslehrer	Die SMV wählt zu Beginn jedes Schuljahrs zwei Verbindungslehrer. Diese sind Vertrauenspersonen für die Schülerinnen und Schüler und wirken als Vermittler bei etwaigen Konflikten. Darüber hinaus unterstützen Sie die SMV bei ihrer Arbeit.
Vergleichsarbeiten/ Lernstands-erhebungen	In den Klassen 5 („Lernstand 5“: D und M) und 8 („Vera 8“: D, M, eine Fremdsprache) werden zentrale Lernstandserhebungen durchgeführt. Diese werden für die Schüler nicht als Jahresleistung gewertet, sondern dienen einer pädagogisch notwendigen vergleichenden Einordnung der Klassenleistungen.
Wettbewerbe	Das Curriculum Mathematik sieht eine verstärkte Teilnahme an Wettbewerben vor. So gibt es jedes Jahr für alle Altersstufen den Känguru-Wettbewerb und für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe das „Problem des Monats“.
WTR (wissenschaftlicher Taschenrechner)	Der Bildungsplan sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 einen Taschenrechner bekommen. Dieser wird in den Mathematikunterricht bis zum Abitur eingebunden.
Zeugnisausgabe	Das Schuljahr endet für die Klassen 5 bis 10 mit der Ausgabe der Jahreszeugnisse. Diese werden zu Beginn jedes neuen Schuljahrs mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wieder eingesammelt.

Umgang mit Konflikten am Störck-Gymnasium

In den Klassen 5 und 6 führen wir in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Präventionsprojekte zur Vermeidung von und zum Umgang mit Konflikten durch. Darüber hinaus führen die einzelnen Klassen der Unterstufe zusammen mit ihrem Klassenlehrer in regelmäßigen Abständen einen Klassenrat durch. Auch hier wird unter anderem der konstruktive Umgang mit Konflikten aller Art eingeübt.

Tauchen Konfliktsituationen auf, gehen wir nach folgendem Verfahren vor: Kleinere Konflikte lösen die Schüler in der Regel im Klassenverband gemeinsam mit ihrem Klassenlehrer. Bei gewichtigeren Konfliktsituationen kann Frau Oppler, die für die Konfliktbewältigung am Störck-Gymnasium ansprechbar und zuständig ist, hinzugezogen werden. Sie organisiert und moderiert gemeinsam mit dem Klassenlehrer weitere Maßnahmen zur Konfliktlösung wie Klassengespräche, Konfliktlösungsprojekte, Verhaltensvereinbarungen etc. Sie vermittelt auch die Kontakte zur Schulsozialarbeit, wenn dies erforderlich sein sollte. Dieses Vorgehen führt in den allermeisten Fällen zu konstruktiven Lösungen. Bei



gravierenderen Mobbingfällen führen wir eine pädagogische Mobbingintervention durch, die auch ausführliche Einzelgespräche mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern beinhaltet. Ziel ist hier immer, bei den Schülerinnen und Schülern eine Verhaltensänderung zu erzielen, die die Wiederherstellung eines guten Klassenklimas ermöglicht. Unberührt von diesen Gesprächslösungen können aber auch Konsequenzen nach dem Schulgesetz erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Schulportfolio unter:

<http://portfolio.gym-bad-saulgau.de/joomla/>

Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro



Bei wem?

Manuela Palmer – Sozialarbeiterin (Diplom)



Wo?

Zentrum Störck, Raum 526a

Wann?

An zwei Tagen in der Woche.
Genauere Zeiten bitte dem aktuellen Aushang im Schulgebäude sowie dem Flyer der Schulsozialarbeit entnehmen.

Kontaktdaten:

Tel.: 07581/48737158 (zu den Sprechzeiten)

E-Mail:

ssa-gym.bad-saulgau@haus-nazareth-sig.de



**Viele Fragen und keine Antwort?
Dann komm vorbei!**

Aufgaben der Schulsozialarbeit:

- **Beratung von Kindern, Jugendlichen** und deren **Eltern** in Lebensfragen, bei Schulschwierigkeiten und Konflikten
- **Beratung von Lehrern** in sozialpädagogischen Fragen
- **Einzelförderung** von Schülern und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwächen
- **Gruppenarbeit**
- **Klassenprojekte** zu Themen, wie z.B. Soziales Lernen, Gewalt, Sucht...
- **Vermittlung** an unterschiedliche **Fachdienste**
- **Krisenintervention**
- **Teilnahme** an **schulischen Veranstaltungen**

Die Schulsozialarbeit erfolgt in Kooperation mit dem Störck-Gymnasium. Träger ist die Stadt Bad Saulgau sowie freier Träger das Erzb. Kinderheim Haus Nazareth.



Schul- und Hausordnung

1. Allgemeine Grundsätze

Im Schulbereich verhalten sich alle so, dass weder Personen oder Sachen gefährdet werden oder zu Schaden kommen noch der Ablauf des Schulbetriebes gestört wird. Dies setzt voraus, dass die Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte Folge leisten.

2. Haftung für Schäden

Jeder Schüler ist für Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich mitverantwortlich. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Beschmutzung und Beschädigung vermieden werden. Wird dagegen verstoßen, so haftet der Verursacher.

3. Unterricht

- 3.1. Nach dem Läuten zur Stunde sind die Schüler im Klassenzimmer und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Die Fachräume werden erst nach Aufforderung durch die Fachlehrer betreten.
- 3.2. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse, so melden dies die Klassensprecher im Sekretariat.

4. Sauberkeit und Ordnung in der Schule

- 4.1. Der Klassenlehrer bzw. Kursleiter regelt den Ordnungsdienst in der Klasse bzw. im Kurs. Dies bedeutet:
 1. Aufräumen nach Ende der Stunde
 2. Tafeldienst während der PauseNach Unterrichtsende im jeweiligen Raum (s. Belegplan) achten diese Ordner und der jeweilige Fachlehrer darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, Jalousien hochdrehen, aufräumen, Abfälle beseitigen, aufstuhlen, Licht löschen und Klassenzimmer abschließen.
- 4.2. Ebenso regelt der Klassenlehrer die Entsorgung des Papiermülls und des gelben Sackes in den Klassenzimmern. In den Fachräumen werden die Abfalleimer zum Wochenende geleert. Anfallender Müll im Schulgelände wird sauber getrennt: Restmüll, Papiermüll, gelber Sack.

5. Pausen und Hohlstunden

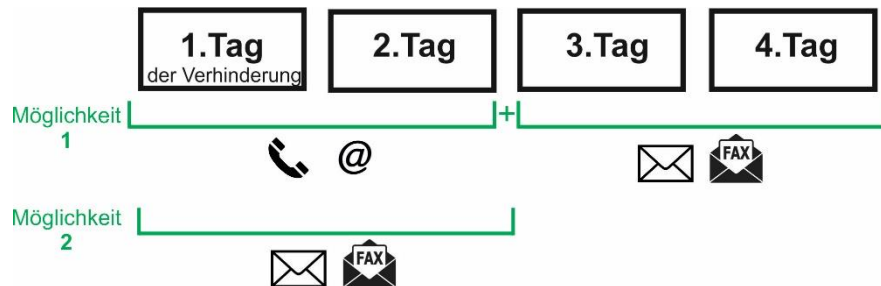
- 5.1. Große Pause (9.10 - 9.25 Uhr)

In der großen Pause begeben sich alle Schüler in den Pausenhof oder in die Cafeteria. Pausenbereich ist der gepflasterte Hof und der gekieste Platz mit dem Kletterfelsen. Er darf von nicht-volljährigen Schülern nur mit Genehmigung eines aufsichtsführenden Lehrers verlassen werden. Am Ende der großen Pause ist jeweils eine Klasse für die Reinigung des Schulhofes, des Eingangsbereiches und der Cafeteria verantwortlich. Der Klassenlehrer teilt diesen Ordnungsdienst ein und hält die Einteilung im Tagebuch fest.
- 5.2. Das Mittagessen darf nur in der Cafeteria oder bei den Sitzgruppen im Pausenhof oder auf den zwei kleinen Terrassen verzehrt werden. Ansonsten können sich die Schüler in den ausgewiesenen Räumen aufhalten. Stillarbeiten können in den ebenfalls vorgegebenen Räumen erledigt werden.
- 5.3. Während der Hohlstunden halten sich nichtvolljährige SchülerInnen in der Cafeteria, in den dafür ausgewiesenen Räumen oder auf dem Schulhof auf. Das Schulgelände dürfen diese

Schüler nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen.

6. Krankheitsfälle und Beurlaubungen

- 6.1. Es gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums BW (Aushang schwarzes Brett) in der aktuell gültigen Fassung.
- 6.2. Abweichend von 6.1 gilt: Am Tag der Verhinderung oder am Tag danach ist die Schule schriftlich, mündlich oder fernmündlich mit Angabe des Grundes (z.B. Krankheit) und voraussichtlicher Dauer des Fehlens zu informieren. Eine schriftliche Mitteilung ist in jedem Falle spätestens 3 Tage nach dem Verhinderungstag einzureichen.



- 6.3. Abweichend von 6.1 gilt: Hat ein/e SchülerIn eine GFS (G = Gleichwertige F = Feststellung von S = Schülerleistungen) an einem vereinbarten Termin zu halten, so muss sie/er sich bei Krankheit oder Verhinderung per Email beim entsprechenden Fachlehrer/in am Vorabend bis 20 Uhr oder bis 7.30 Uhr am Tag der GFS für die GFS (unter Nennung Fachlehrer, Fach und Stunde) im Sekretariat telefonisch entschuldigen. Fehlt ein/e SchülerIn unentschuldig, so ist die GFS mit „ungenügend“ zu bewerten (Vgl. Notenbildungsverordnung §8, Abs.5). Die schriftliche Entschuldigung wird nach den Regelungen von 6.1. nachgereicht.

7. Weitere Verhaltensregeln

- 7.1. Nicht erlaubt sind:
 - Offene Getränke in Unterrichtsräumen und Fluren
 - Kaugummikauen im Schulbereich
 - Sitzen auf Geländern, Treppen und Fensterbänken
 - Rennen, Toben und Ballspielen im Schulgebäude
 - Fahren mit City-Rollern u. ä. im Schulgebäude
 - Essen während des Unterrichts
 - Trinken während des Unterrichts
 - Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen, z.B. Islam) im Unterricht
- 7.2. Elektronische Geräte jeder Art müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Für den Aufenthaltsraum der Kursstufe gilt eine Ausnahmeregelung. Handys dürfen dort von Kursstufenschülern benutzt werden. Die gesetzlichen Regelungen müssen dabei eingehalten werden (Aushang im vorgegebenen Raum).
- 7.3. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem erweiterten Schulgelände strengstens untersagt.
- 7.4. Das Störck-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Im ganzen Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem ganzen erweiterten Schulgelände (Wege zu den Sportstätten) ist das Rauchen verboten (dies schließt E-Zigaretten, E-Shishas u. Ä. ein). Die Schulgemeinschaft wünscht, dass volljährige Schüler, die vor oder nach dem Unterricht außerhalb des Schulgeländes rauchen, ihre Kippen so entsorgen, dass sich Anwohner und Passanten nicht gestört fühlen.

Verstöße gegen die Schulordnung werden mit erzieherischen Maßnahmen oder mit § 90 SchG geahndet.

Beschlossen in der GLK am 23.06.2017
 Beschlossen in der Schulkonferenz am 29.05.2017

Gymnasium (Versetzungsordnung)

Verordnung des KM über die Versetzung an Gymnasien der Normalform

Siehe jeweils aktuelle Fassung

[http://www.landesrecht-](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

[bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Versetzungsbestimmungen

alle Noten besser als 4	Note schlechter als 4		==> Möglicher Ausgleich				3 und mehr Noten schlechter als 4		
	Kernfach	maßgebliches Nebenfach	Kernfach	maßgebliches Fach auch Kernfach (Kernfach oder Nebenfach)					
Versetzung	6		kein Ausgleich möglich / keine Versetzung					keine Versetzung	
	5		m i n d e s t e n s	3					
		6			2				
		5				3	3		
	5	5			2	2			
	5	5			2	2			
	5	5			2	3	3		
	5	6			2	1			
		5		5		2	2		
		5		6		2	2		2
		5		6		3	3		1
		5		6		3	3		2
		6		6		1	1		
						1	2		2
						2	2		2
						2	2		2

